

## Antrag Teilpensionierung

Arbeitgeber	<input type="text"/>
Vertrags-Nr.	<input type="text"/>
Kategorie-Nr.	<input type="text"/>

### Angaben zur versicherten Person

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/> Frau
Sozialvers.-Nr.	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
Falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend, seit	<input type="text"/>		(amtliches Datum)
Strasse, Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon privat	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Datum der Teilpensionierung	<input type="text"/>		
Neuer Beschäftigungsgrad in % nach der Reduktion	<input type="text"/>		
Neuer Jahreslohn nach der Teilpensionierung	<input type="text"/>		
Ist die versicherte Person voll erwerbsfähig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

### Unterschrift Arbeitgeber

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

### Teilpensionierung: Von der versicherten Person auszufüllen, welche die Teilpensionierung beantragt

Ich beantrage die Teilpensionierung. Dabei wünsche ich den Bezug von:\*

- Alterskapital in Höhe von CHF  oder  % des Altersguthabens  
 Altersrente in Höhe von CHF  oder  % des Altersguthabens

Bemerkungen:

Der Bezug der Altersleistung muss anteilmässig der Reduktion des Beschäftigungsgrades bzw. des Erwerbseinkommens entsprechen.

**\*Wichtig:** In allen Fällen von Bezug von **Alterskapital** sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Für ledige Personen eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung, woraus auch der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist;
- Für geschiedene Personen eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung und ein aktueller Auszug aus dem Familienregister;
- Für verwitwete Personen eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung und ein aktueller Auszug aus dem Familienregister;
- Für verheiratete Personen / Personen in eingetragener Partnerschaft die Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners auf diesem Antrag (siehe folgende Seite) und die amtliche oder notarielle Beglaubigung dieser Unterschrift.

**\*Wichtig:** In allen Fällen von Bezug einer **Altersrente** sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- Aktueller Auszug aus dem Familienregister und bei Kindern in Ausbildung im Alter zwischen 18 und 25 Jahren zusätzlich eine Ausbildungsbestätigung.

Zahlstelle für die Leistungsauszahlung:

Name	<input type="text"/>	Strasse, Nr.	<input type="text"/>
PLZ, Ortschaft	<input type="text"/>		
IBAN	<input type="text"/>	Bank	<input type="text"/>
PC-Konto	<input type="text"/>	lautend auf	<input type="text"/>
(Bitte Einzahlungsschein beilegen)			<input type="text"/>

### Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen

Ich habe von den unten aufgeführten gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen Kenntnis genommen.

**Teilpensionierung (Art. 13.2 des Vorsorgereglements der VS ZAV):** Bei der Teilpensionierung kann der Versicherte eine anteilige Auszahlung der Altersleistungen geltend machen, sofern: a) der Versicherte das 58. Altersjahr vollendet hat; b) eine Reduktion der Erwerbstätigkeit mindestens 30 % vorliegt und c) die restliche Erwerbstätigkeit mindestens 30 % der vollen Erwerbstätigkeit entspricht. Teilpensionierungen sind in höchstens drei Schritten zulässig und die anteilige Auszahlung der Altersleistungen hat dem Grad der jeweiligen Reduktion der Erwerbstätigkeit oder des Erwerbseinkommens zu entsprechen.

**Geltendmachung Alterskapital (Art. 13.5 des Vorsorgereglements der VS ZAV):** Der Versicherte hat den Bezug von Alterskapital spätestens einen Monat vor der gewünschten Pensionierung bzw. teilweisen Pensionierung der Stiftung schriftlich mitzuteilen. Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen haben für den Bezug von Alterskapital die schriftliche Zustimmung des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners beizubringen und die Echtheit der Unterschrift amtlich oder notariell zu beglaubigen oder durch einen gleichwertigen Nachweis zu bestätigen. Die Stiftung kann die amtliche Bestätigung des Zivilstandes verlangen.

**Einkauf (Art. 79b Abs. 3 BVG):** Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgenommen werden.

### Beigelegte Unterlagen

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einzahlungsschein                    | <input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung inkl. Zivilstandsnachweis   |
| <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Familienregister      | <input type="checkbox"/> Amtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners |
| <input type="checkbox"/> Kopie Scheidungsurteil               |  |
| <input type="checkbox"/> Ausbildungsbestätigung/en der Kinder |  |

### Unterschriften

#### Versicherte Person

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Ehegatte/ eingetragener Partner der versicherten Person

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag einsenden an:**

Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband, Löwenstrasse 25, Postfach 2424, 8021 Zürich